

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 21. Montags den 25. May 1795.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.
Entbieten allen und jeden, so an dem Nachlass des verstorbenen ehemaligen Oberrenter Müllers Conrad Henrich Schmirckamps einigen Ans und Zuspruch zu haben vermeinen, Unsern Gruss, und fügen denenselben hiedurch zu wissen: Was maassen vermittelst Decreti vom heutigen Dato über gedachte Nachlassenschaft der erbhaftliche Liquidationsprocess auf die erfolgte Erklärung der Schmirckampschen Erben eröffnet, und eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden Wir euch hiemit, und in Kraft dieses Proclamatiss, welches allhier bei Unserer Regierung, und abschriftlich, bei dem Amte zu Ebbenbüren anzuschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 6 Wochen und spätestens in Termino den 26sten Juny a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere Rechtsweise zu verificiren vermbget, ad acta anzeigt, auch demnächst in gedachtem Termino des morgens um 10 Uhr in Unserer hiesigen Regierungsaudienz erscheinet, und vor dem zum Deputato ernannten Regierungsrath Schmidt euch gesteller, die Documenta zur Justification eurer Forderungen

gen originaliter produciret, mit denen Schmirckampschen Erben und denen Nebencreditoren super liquiditate et prioritare ab Prot. verfaret, und demnächst rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Prioritätsurtel gewartet. Mit Ablauf des bestimmten Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und die Ausbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dajenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Urkundlich Unserer Tecklenb. Ringenschen ic. Gegeben Lingen den 20sten April 1795.

Anstatt ic.

Möller.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Die Erben des Kaufmanns Hrn. Christoph Brüggemann sind willens, folgende Grundstücke freywillig öffentlich an den Mehrstbietenden zu verkaufen.

I. Das Etablissement auf der nördlichen Seite der Fischerstadt, welches zum Handel mit Brand und Nutzholz, und zum Diehlen, Wein, Lohf und Kornhandel wegen des Raums, der Sicherheit und Nähe der Weser vorzügliche Gelegenheit und Bequem-

X

lichkeit hat, besteht a. aus dem Wohnhause 30 Fuß lang, 24 Fuß breit, worin 2 große und 1 kleine Stube, 1 Cammer, eine Küche, ein Boden und 1 Rauchkammer, b. aus einem Nebengebäude 19 F. lang 14 Fuß breit, worin 1 Saal 1 Cammer 1 gebaueter Keller und 1 Boden, c. aus dem massiven Hause 36 Fuß lang 32 F. breit, worin 1 Saal und 2 kleinere Zimmer, 1 Küche, Boden und Backofen, d. aus einem Nebengebäude, worin 1 Saal 54 Fuß lang und 25 und einen halben Fuß breit mit einem Boden, e. aus einer Stallung 35 F. lang und 12 F. breit, f. einem geräumigen gewölbten Weinkeller 31 Fuß lang, 11 Fuß breit und 12 F. hoch, g. einem Garten 1 Morgen 2 und 3 Viertel Achtel groß mit Obstbäumen, h. einem Fleck Wieswachs 1 und einem halben Morgen groß, i. einer Allee von Lindenbäumen 1 Morgen und 6 Achtel groß, k. einem Hofraume 1 Achtel Morgen groß, l. einem kleinen Brunnenhause mit dem Gesundbrunnen, m. einem Fischteiche im Stadtgraben. 2. Ein massives Gebäude an der südlichen Seite der Fischerstadt, die Mausschelle genandt, zur Handlung und Wirthschaft eingerichtet, worin in der untern Etage 3 Stuben, 1 Cammer und Küche, ein Keller und Kaufladen, in der zweyten Etage aber 1 Saal 2 Stuben 2 Cammern, ferner 2 große Kornböden sind; dabey ist ein Nebengebäude zur Stallung und ein Garten 2 Achtel Morgen groß. 3. Vor dem Beserthore ein großes Haus, die Brüggemanns Mühle genandt, worin in der untern Etage 4 Stuben 2 Cammern 1 Küche, in der 2ten Etage ein großer Saal, 3 Stuben, 1 Cammer 1 Küche und drey große Kornböden; dabey sind 2 große Pferdeställe auf 30 Pferde, ein großer Kuhstall, ein großer gewölbter Keller und ein Garten von 3 und 2 Achtel Morgen Landes mit Obstbäumen besetzt. 4. Vier Kirchenstühle in der Marien Kirche, a. einer auf der Priüche der Canzel gegenüber auf 4 Personen, b. einer bey der Lauf-

fe, c. einer im Platze der Canzel gegenüber, d. ein Mannsstuhl auf 3 Personen. 5. Verschiedene Begräbnisse auf dem Martini und Marien Kirchhofe. Es werden daher diese Realitäten am 18ten Junii dieses Jahres Morgens um 9 Uhr auf der Fischerstadt in dem Sterbehause ausgedrohen werden, und können die Bedingungen und Taxen von Kaufliebhabern bey dem Hrn. Criminal-Rath Nettesbusch und Assistentz Rath Stuve eingesehen werden.

Zu Auseinandersetzung der Christian Moltenfchen Kinder sollen folgende Grundstücke freywillig öffentlich meistbietend in Termin den 6ten Jul. a. c. vor hiesiger Amtsstube verkauft werden:

- 1) das sogenannte Wippermannsche Haus No. 114 alhier nebst Hofraum, Brunnen und Plancke, so mit gewöhnlichen Bürgerlasten onerirt und durch vereidete Taxatoren zu 249 Rthlr. 18 gr. geschätzt ist.
- 2) 1 Manns-Kirchenstand in hiesiger Kirche an der Nordseite am Altar, so zu 25 Rthlr.
- 3) 1 Frauens-Kirchenstand daselbst in der Mittelreihe, so zu 15 Rthlr.
- 4) Elf Gräber auf hiesigem Kirchhofe so zu 2 Rthlr. 27 gr. taxirt worden. Kauflustige können sich Morgens 10 Uhr einfinden und hat der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Auch müssen alle, so ein dingliches Recht an diesen Grundstücken haben, bey Gefahr, damit abgemiesen zu werden, solches in dem bestimmten Termin melden. Signatur Petershagen den 9. Merz 1795.

Bielefeld. Der Bürger und Bäcker Schmieding will am 16ten Juny ein dahier sub No. 10 an der Obernstraße, zum Handel, oder sonstigem Gewerbe, nahrhaft und wohlbelegenes Wohnhaus, bestehend Scheune und Steinhofraum verkaufen. Dieß Haus hat Eingangs eine geräumige Flur, eine Stube und Schlafkammer, ein geraume Küche, ein geräumigen Keller, ein grossen Saal; im 2ten Stockwerke, ein Portal, eine große Stue-

be, zwei Kammern, und zwei beschossene Boden; hinter dem Hause befindet sich ein Steinhof mit einem Brunnen und einer Mistremise; demnächst eine geraume Scheune mit Stallungen, ein beschossener Boden, und Hiele. Dieses alles kann täglich in Augenschein genommen werden. Kauflustige belieben sich besagten Tages in der Behausung des Herrn Medicinalfiscal Hoffbauer, morgens 10 Uhr einzufinden, ihren Both zu eröffnen, und dem Besinden nach des Zuschlags zu gewärtigen.

Tecklenburg. Auf Ansuchen eines ingrosirten Creditoris soll das in Tecklenburg sub Nr. 51. gegen Wispels Hause gelegene nach Abzug der zur Domainenkasse jährlich gehenden 1 Ggr. 9 Pf. Pacht zu 178 Rthlr. 8 Ggr. taxirte ehemalige Knopfmacher Hartmanns Haus, und wenn beim künftigen Aufgebot so viel als dem Extrahenten an Capital, Zinsen und Kosten zukommt nicht herauskommen möchte, zugleich 2) Der Voglieds Garte, nach Abzug der an die Stadtkämmereikasse davon gehenden 2 Rthlr. 16 ggr. veranschlagt zu 24 Rthlr. 16 ggr. und 3) noch ein nach Abzug der zur Stadtkämmereikasse jährlich zu entrichtenden 8 ggr. 6 pf. auf dem Knoblauchsberge gelegenes zu 21 Rthlr. 12 ggr. gewürdigtes Stück Landes, resp. zu 1 Schffel 12 Ruten 50 Fuß und ein halber Scheffel, in dem auf den 23ten Juny a. c. als dem 1sten, den 22sten Jul. als dem andern, und 25ten August dieses Jahr des Morgens um 10 Uhr angeetzten 3ten Termin im Wege der Execution bei Gericht aufgeschlagen, und ohne Zulassung eines weitern Aufgebots dem im letzten peremptorischen Termin gebliebenen Meißbietenden von hochlöbl. Regierung zugeschlagen werden; weshalb Kauflustige zur bestimmten Zeit, insbesondere im letzten Termin ihren Both zu eröffnen, und den Kauf zu schließen, vor dem Unterschriebenen zu erscheinen hiers

mit eingeladen, auch alle diejenige außer dem Extrahenten, welche Realrechte an den Grundstücken zu haben vermeinen, aufgefordert werden, bei Strafe der Präclusion dieselben vor Ablauf des letzten Termins anzugeben und gehörig nachzuweisen.

Metting.

IV Sachen zu verpachten.

Minden. Das zum Verkauf stehende Poppensche Wohnhaus unter der Nummer 199 allhier, worin zwey Stuben, zwey Kammern Küche und Keller befindlich, soll in dem dazu angeetzten Termin den 29sten May c. auf der Gerichtsstube morgens um 11 Uhr vorläufig bis zum nächsten Michaeli meißbietend vermietet werden, und hat der Meißbietende nach den Umständen so fort den Zuschlag zu gewärtigen.

Da auf Trinitatis d. J. die Droffens Jagd im Amte Petershagen pachtlos wird, so soll solche in Terminis den 18ten und 29sten Mai und 5ten Juny d. J. von neuen licitiret werden, weshalb sich Pachtlustige an besagten Tagen des Morgens auf der Krieges und Domainen-Cammer einfinden können. Sign. Minden am 11ten April 1795.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen.

Haf. v. Hüllesheim. Heinen.

Ein Logis, bestehend aus drey tapecirten Stuben, einer geräumigen Kammer, Domestiquenstube, einer Küche Keller und Boden, auch Stallung für zwey Pferde, woben sämtliche Meubles gegeben, auch die nöthigen Betten fournirt werden, ist monatshweise zu vermietthen und kann gegen Ende dieses Monats bezogen werden. Nähere Nachricht davou giebt der Herr Kaufmann und Mäcker Meyer. Minden den 15ten May 1795.

Es sollen folgende herrschaftliche Mühlen, als die St. Johannis und Langenbrücker, wie auch die Bräkische Bockel- und Sagemühlen, entweder einzeln oder zusammen, auf 6 Jahre, vom 9ten May 1796. an, in Termino den 30ten Junius dieses Jahrs öffentlich meistbietend verpachtet werden. Lusttragende Pächter können sich also in dem angeetzten Termin, Morgens 10 Uhr, auf der Rentkammer

einfinden, die Bedingungen vernehmen und ihr Gebot ad Protocolum eröffnen; und hat der Meistbietende, wenn er die nöthige Kenntniß im Mühlenwesen sowohl, als das erforderliche Vermögen zur Kautionsbestellung nachweist, salva ratificatione den Zuschlag zu gewärtigen. Detmold den 11ten May 1795.

Fürstlich Sippische Rentkammer daselbst,
v. Hofmann.

Mittel sich beliebt zu machen.

Es kann keinem gutbedenkenden Menschen gleichgültig sein, ob er bei andern in Gunst stehe oder nicht, und von dem, der sagt: es ist mir einerlei ob mir die Leute gewogen sind, oder nicht, läßt sich nicht viel Gutes erwarten. Je mehr wir allerdings wünschen können, in der Welt gut fort zu kommen, um so mehr müssen wir auch die Mittel dazu gebrauchen, und eines der besten und sichersten Mittel ist die Liebe und Achtung anderer Menschen gegen uns. Aber nie sollte das auf eine unersäulichte und niedrige Art geschehen, wie leider! nur gar zu oft geschieht. Mancher sieht auf den Geringern, oder auch nur auf den der seines Gleichen ist, sobald er von ihm nichts erwarten kann, gleichgültig, auch wohl verächtlich, herab; dagegen weiß er nicht, wie er sich dem Reichen und Vornehmen gefällig genug machen soll; er kriecht vor ihm wie ein Wurm auf der Erde, ist unaussetzlich zuvorkommend, und hängt, wie man im Sprüchwort sagt, den Mantel nach dem Winde, oder: läßt fünf grade sein. Zu Zeiten und bei manchem, erreicht er seine Absicht. Dem Klägern wird er oft um so unerbittlicher. Nein, man muß, wenn es um den Erwerb der Liebe und Achtung anderer zu thun ist, keine Auswahl treffen. Da müssen uns alle Men-

schen gleich theuer sein. Der Große, nach dessen Beifall wir so ängstlich strebten, hilft uns endlich doch nicht, und wer weiß, wo Hülfe und Rettung einmal herkömmt, vielleicht gerade von dem Armen und Geringen, den wir jetzt über die Achsel ansehen. Kann er uns nichts nützen, so kann er uns vielleicht schaden. Es ist gar zu schön, bei allen unsern Nebenmenschen, so viel es nemlich sein kann, wohl zu stehen. Aber nie wende man dazu ein Mittel an, was Gott und Gewissen mißbilligt. Ein gutes äußeres, gleich weit von Stolz und Eigendünkel, aber auch von niedrigem und kriechendem Wesen entferntes Kluges und gesetztes Betragen, ein aufgeklärter und richtig urtheilender Verstand, ein edles wohlwollendes Herz, eine aus dem ganzen Betragen sichtbar hervorleuchtende Treue und Redlichkeit, das sind die Mittel, wodurch man immer seine Absicht, wenigstens bei guten Menschen, um deren Liebe es uns zu thun sein muß, erreichen wird. Doch bleibt es immer noch zweierlei sich Achtung und sich Liebe erwerben. Da freilich Achtung und Liebe so genau mit einander verwandt sind, so will ich damit so viel sagen: Wir können an einem Menschen alle die Eigenschaften des Verstandes und des Herzens auffinden, die uns zur Ehrfurcht

gegen ihn auffordern; aber wir vermiffen an ihm alle die, die ihn uns angenehm, das heißt beliebt machen. Wir können mit aller Achtung feinen Namen nennen und von ihm fprechen; aber wir wünfchen nun grade nicht, ihn zu fehen, ihn um uns zu haben, wir denken grade nicht mit einer Art des Vergnügens an ihn. Ein Beweis find manche große Gelehrte: Man fchätzt fie ihrer ungeheuern Gelehrfamkeit wegen; aber beliebt find fie nicht, vielmehr werden fie oft in Gefellfchaften ungern gefehen, ja wohl gar lächerlich. Ich glaube daher, es find folgende fünf fehr einfache und wie die Erfahrung lehren wird, fehr bewährte Regeln für die Kunst, fich angenehm und beliebt zu machen.

1) Man fündige nicht gegen die Regeln des Wohlftandes und der guten Sitten. Unfre immer feiner werdende Welt vergiebt diefe Art der Sünde am wenigften. Wir find glücklich, wenn wir von der Natur eine fchöne Leibesgeftalt und einnehmende Gefichtsbildung empfangen haben, denn die Menfchen find finnlich, und bleiben nur zu oft bei der äußern Geftalt ftehn, und finden einen Menfchen um geringer Urfachen, ja wohl gar eines Fehlers, z. E. des Schnarrens wegen, liebenswürdig. „Ich bin ihm fo gut, heißt es, er hat fo was Angenehmes, ich weiß fehr wohl nicht was.“ Wie nun, wenn die Natur fo ftiefmütterlich an uns gehandelt und uns das Außere, um deffentwillen andre gefallen, verfagt hätte? da gräme fich niemand. Man fuche diefen Mangel durch Anftand im Gehen, Sitzen und Stehen, durch eine gewiffe Würde im ganzen Betragen, durch Verftand, Artigkeit und feine Sitten, durch genaue Beobachtung der Wohlftandsregeln zu erfehen, und man wird es nicht felten fo weit bringen, daß der Andre, der zuvor wegen uns eingenommen war, nachdem er oft nur einmal mit uns zufammen kam, unfre Perfon, Geftalt,

u. f. w. vergift, uns fchätzen und endlich lieben lernt. Zwar fcheint jetzt Schönheit, Geld, Weltgefchmack u. f. w. alles auszumachen, aber Gottlob! Verftand, Gefälligkeit, ein wirklich gutes Herz find doch noch nicht aus der Mode gekommene Sachen. Ich fchreibe das allen nicht hübfchen und doch Mannfuchenden Mädchen zum Troft, aber auch zur Lehre.

2) Man fei nicht stolz und hüte fich auch vor dem Schein des Stolzes. Hier ift die Rede nicht von dem edlen Stolz, der feine Würde fühlt, und in allen Dingen und gegen allerlei Perfonen derfelben gemäß denket, redet und handelt. Die Rede ift hier von der Art des Stolzes, die man füglicher Hoffart nennen könnte, das heißt, wenn man fich Vorzüge beilegt, die man nicht befitzt, die Verdienfte anderer verkennt, ja wohl gar verachtet, nur immer hervorragen und den Ton überall angeben will. Ich wüßte nicht, was fo fehr und allgemein beleidiget, als die Hoffart. Der Hoffärtige hat alle gegen fich, und das um fo mehr, je fichtbarer er feine hohe Meinung von fich felbft in Worten und Mienen blitzen läßt. Hingegen, wodurch kann man mehr die Herzen der Menfchen gewinnen, als durch eine, verfteht fich, fluge und zur rechten Zeit angebrachte Herabaffung, und Freundlichkeit. Was ift fchöner, als wenn der Vorgefetzte mit feinen Untergebenen fo umzugehen weiß, daß er zwar den fo genannten Refpect, den diefer ihm fchuldig ift, nicht vergiebt, dagegen aber auch feine Vorzüge und feine Gewalt diefem nicht ohne Noth fühlen läßt. Der gemeine Mann ift höchft vergnügt, wenn der Bornehme ihm nur freundlich den Kopf nickt, und fpricht er gar mit ihm, fo ift er faft vor Freuden außer fich. Der Arme betreibt mit Freuden feine oft mühsame Arbeit im Schweiß feines Angefichts, wenn ihn fein Brodherr oder deffen Angehörigen mit Güte behandeln. Mit welchem Wohlgefallen

weilt nicht der Blick des gemeinen Mannes auf dem freundlichen Angesicht seines Geisteslichen, und wen kleidet, wem ziemt Freundlichkeit mehr, als diesem? Wenn es sich doch alle, die gern beliebt sein wollten, zur Pflicht machten, jeden liebreich zu behandeln, jeden, sei es auch wer es sei, nach Stand und Würde bald leichter, bald tiefer, aber doch immer freundlich und zuversichtlich zu grüßen. Es klagen manche Professionisten über Mangel an Arbeit, die Schuld liegt nicht selten an ihrem mütterlichen, anfahrnden, zurückscheuenden Betragen. Wie kann man aber Liebe bei andern finden, wo man selbst keine zu andern hat, oder wenigstens so handelt, als habe man keine? „Ja, mir ist es nicht gegeben, ich kann nicht wie andre viele Worte machen,“ ist eine leere Entschuldigung, auf viele Worte kommt es grade nicht so wohl an, als auf freundliche. Wer seiner Laune und seinem Eigensinn folgt, der schadet sich, und das ist recht.

3) Man widerspreche nicht. Ich meine nicht, daß man alles gut heißen, und aus Gefälligkeit für andre das Weiße schwarz, das Süße sauer und das Böse gut nennen sollte; das wäre eine unrechte Gefälligkeit. Ich meine nur so viel, daß man sich nicht den Geist des Widerspruchs solle beherrschen lassen, von dem gar viel beherrscht werden, die nichts für gut, wahr und schön finden, was sie nicht geredet, gedacht und gethan haben, die immer das letzte Wort führen, und Recht behalten müssen. Solche Menschen sind allerdings unleidlich. Sie werden uns widrig, wenn wir auch sonst ihren Verstand, Wiß, Rechenchaffenheit u. s. w. schätzen. Kein Mensch kann den Widerspruch ertragen, nur mit dem Unterschiede, daß der rohe ungebildete Mensch, wie man ihn unter dem großen Haufen findet, gradezu herausfährt; der feinere gebildete hingegen seine Empfindlichkeit aus Wohlstand zu verbergen weiß. Wer gern wider-

spricht, macht sich gewiß viel Feinde, also man schweige lieber, wenn es gleichgültige Sachen betrifft; und ist es eine Sache, bei der wir nicht zuweilen zu können glauben, nun so äußere man seine Gedanken auf das gefälligste, ohne daß es das Ansehen hat, als wolle man das Gesagte verbessern; man sage, was man besser weiß; aber so, daß es gar nicht scheint, als ob wir wirklich das Gegentheil gesagt hätten.

4) Man nehme an den Schicksalen und Lieblingsgesprächen Andre's Antheil. Je mehr wir von dem Fehler frey sind, unser armseliges Ich hoch hinaufzusetzen, um desto geneigter werden wir auch sein, auf Andere zu achten und uns ihnen liebreich mitzutheilen. Ein jeglicher Mensch redet gern von den ihn zunächst angehenden Dingen, besonders je roher und ungebildeter ein Mensch ist, da ist ihm sein tägliches Geschäft sein Ein und Alles, und die paar Menschen, mit denen er zu thun hat, seine Welt. Alles andre liegt außer seinem Gesichtskreis, er weiß nichts davon, kann nicht darüber urtheilen, er hat dafür keinen Sinn, und es wird ihm also höchst lästig, etwas davon hören zu müssen, besonders wenn er einig's Nachdenken dabey anwenden muß. Wie redselig ist er hingegen, wenn man ihn auf sein Lieblingsgespräch zu bringen weiß. Da redet der Kutscher von Pferden, der Fleischer von Ochsen und Kälbern, der Handwerksgeßell von seinem Handwerk und seinen Wanderungen, der Bauer vom Acker, von der Saat und Witterung. Der Klägere wird von allen vorkommenden Dingen des menschlichen Lebens doch wenigstens einige Kenntniß haben. Diese kann man bey dieser Gelegenheit durch Fragen, die man an dergleichen Leute thut, verbessern, und nebenbey hat man auch gewiß den Vortheil, daß man sich bey ihnen beliebt macht. „Das ist ein rechter Herr, heißt es nachher, der redet mit unserm Einem, als sei-

nes Gleichen, Gott geb ihm alles Gute! Ich leugne gar nicht, daß man dabey manches Vergnügen aufopfere, manche Zeit verlieren und viel Qual der Langeweile haben werde, denn einmal kann man da, von sich und seinen Angelegenheiten wenig oder gar nichts sagen, und das wünscht man doch auch so gut als ein Anderer zur Herzenserleichterung manchmal thun zu können. Man hebe das lieber auf, bis man mit gebildeten Menschen und seines Gleichen in Gesellschaft kommt. Man schweige von sich, wenn man nicht ausdrücklich dazu aufgefordert wird. Nicht jeder hat überhaupt die Gabe gut zu erzählen. Unter zehn ist kaum einer, dem sich, wie man es gewöhnlich nennt, gut zuhören läßt, und auch wer diese Gabe hat, mißbrauche sie nicht, er höre sogleich auf, wenn er bemerkt, daß die, die ihm zuhören, die Aufmerksamkeit verlieren. Besser ist es, man wird gebeten, weiter zu reden, als daß man andern Zwang anthun muß, zuzuhören. Dann wird man auch, wenn man andre von ihrem Lieblingsgesprächen reden läßt, freilich sich es gefallen lassen müssen, die geringfügigsten Umstände, oft lächerliche Kleinigkeiten, ja wohl mehr als einmal hören zu müssen. Man höre wenigstens mit sichtbarer Theilnahme zu, auch wenn das Gespräch uns gar nichts nützte, so haben wir doch so gehandelt, als wir wünschen daß Andere gegen uns handeln mögen, wenn sich unser Herz gedrungen fühlte, sich ihnen mitzutheilen.

Endlich beobachte man, um beliebt zu werden, noch folgende Regel: 5) Man biete grade nicht immer und überall seine Dienste an, denn Zubringlichkeit macht oft mehr verhaßt, als beliebt; aber wird man, und wäre es nur durch Mienen, aufgefordert, etwas für Andre zu thun, so thue man es bald, ohne Eigennutz, zur Zufriedenheit Anderer, und wohl zu merk-

ten, mit sichtbarer Freude, dann wird es heißen: es ist ein guter Mensch, er läuft einem durchs Feuer, und das sagt niemand, ohne einige Liebe gegen den zu haben, von dem er's sagte.

Alle diese Regeln nun, über deren Jede sehr Vieles wieder gesagt werden könnte, werden sich in der Ausübung als bewährt zu diesem Endzweck zeigen; doch gebe ich gern zu, daß auch in dieser großen moralischen Kunst sich beliebt zu machen, wie in jeder andern, es nicht sowohl immer auf die bloße steife Ausübung der dabey vorgeschriebenen Regeln ankomme; als vielmehr darauf, wie ein Mensch in jedem vorkommenden einzelnen Fall nach seinem natürlich guten Verstande, und seiner gesunden Beurtheilungskraft diese Regeln anzuwenden wisse. Es müssen also schon Eltern dafür besorgt sein, ihre Kinder so zu bilden und ihnen ein solches Betragen in Worten, Stellungen und Kleidungen anzugewöhnen, daß sie schon in ihrer Jugend bey allen, ihrem Alter eignen Fehlern und Schwachheiten, die der Kluge von bösen Gewohnheiten wohl zu unterscheiden weiß, doch als liebe angenehme Kinder gefallen. Eltern müssen besonders dahin sehen, daß ihre Kinder nicht bey reifern Jahren durch falsche Grundsätze, die sie annehmen, durch den sogenannten großen Ton der Welt, den sie leider! nur zu bald schon finden, und durch hoffärtige und brüste Menschen, mit denen sie Umgang bekommen, die Liebe gefesteter und vernünftiger Menschen verlieren und unaussprechlich werden. Es ist schlimm, wenn manche Menschen schon in der Jugend dem Meisten mißfallen; sie werden zwar in der Folge, wenn sie die Fehler, wodurch sie mißfallen, einsehen und ablegen, und die hier gegebenen und ähnlichen Regeln genau beobachten, vielleicht leidlich werden; aber ich zweifle dran, ob sie je eigentlich beliebt werden sollten, weil durch Erzieh-

hung oder Umgang ihnen zu Theil gewordene falsche Grundsätze sich schon zu sehr in ihrer ganzen Art zu denken und zu handeln mitgetheilt haben, so daß ihre herablassende Freundlichkeit, ihre zuvorkommende Gefälligkeit, ihre uneigennütige Dienstwilligkeit, ihre herzliche Theilnahme an den Schicksalen und Gesprächen Anderer mehr affectirte, als ihnen natürliche und eigne Tugenden zu sein scheinen, und doch bleibt

Avertissement.

Da bey der Feuer-Societäts Gelder-Repartition der Graffschaft Ravensberg pro 1794 — 95. die Gelder für den großen Rinnemann Nr. 12. zu Schildische ad 700 Rthlr. auszuschreiben übersehen; so sind zu diesem Behuf 6 Pf. für jedes hundert der affecurirten Summen repartiret worden. Sign. Minden den 13ten May 1795.

Anstatt und von wegen ic. ic.

Häß, v. Hüllesheim, Heinen.

Sachen zu verkaufen.

Zecklenburg. Auf höchstbl. Regierung-Verordnung sollen die dem Herrn. Bruno in Mettingen zugehörige nachbenannte Grundstücke in den auf den 26. Junii, 28. Julii und 1ten Septbr. dieses Jahrs vor dem Untergeschriebenen angesetzten Terminen 1. die auf der Klaiheide gelegene ungefähr 7 Scheffel große mit einem jährlichen Canon zu 3 Fl. an die geistliche Cassa beschwerte zu 700 Fl. oder nach

es ewig wahr, daß wir nie durch das, was wir nur affectiren und zu sein scheinen, sondern durch das, was wir wirklich sind, unsre Absicht erreichen, den Beifall und die Liebe der Menschen, vorzüglich aber des allwissenden Gottes, an dessen Beifall und Gnade uns alles gelegen sein muß, gewinnen können. Das wolle denn auch ein jeglicher Leser wohl bedenken und darnach handeln.

Abzug dieser Last zu 625 Fl. gewürdigte 4 Stücke Land. 2. Der auf dem Berge liegende nach dem Vermessungsschein 21 Scheffel 9 Ruthen haltende mit 3 Fl. 3 St. 2 Pf. jährliche Lasten beschwerte zu 1850 Fl. geschätzte oder nach Abzug dieser Abgabe zu 4 pr Cent an Werth 1770 Fl. 18 St. 6 Pf. bleibende Holzkamp. Zur Befriedigung eines ingrosirten Creditoris aufgeschlagen, und dem im letzten Termino den 1ten Sept. dieses Jahrs des Morgens um 10 Uhr, und welcher zu mehrerer Bequemlichkeit der Käufer zu Mettingen in Mohrmanns Hause abgehalten werden soll, gebliebenen Meistannehmlichbietenden ohne Zulassung eines weitem Aufgebots zugeschlagen werden: wes Endes Kauflustige in den gesetzten Terminen sich einzufinden eingeladen werden. Die auch dingliche Rechte an diesen zum feilen Verkauf gesetzten Grundstücken haben sollten, werden hiermit zu deren Angabe und Nachweisung bey Strafe der Präclusion vor verflossenen letzten Termin öffentlich aufgefordert.

Metting.